

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den folgenden Bericht und Antrag:

### 1. Ausgangslage

Das Amt für soziale Sicherheit hat am 09.07.2014 die Dossierszahlen per 31.12.2013 publiziert.

### 2. Erwägungen

Der Kanton publiziert jeweils Mitte des laufenden Jahres die Dossierszahlen per Ende des Vorjahres. Auf 100 Dossiers werden für die Fallführung gemäss kantonalem Stellenschlüssel 1 Stelle Fachmitarbeit und 0.25 Stellen Administrativarbeit angerechnet, insgesamt somit 1.25 Stellen. Dies entspricht einer „vollen Stelle“ nach Sozialgesetz. Die Abgeltung erfolgt pro anerkanntes Dossier mit einer Pauschalen von 1'500 Franken. Werden Stellen nicht besetzt, werden die Pauschalen gekürzt oder gestrichen (§ 38 und 39 SG). Die Sozialregionen haben ihre Stellenpläne zur Genehmigung beim ASO einzureichen. Das ASO tolerierte nach bisheriger Praxis eine Abweichung von maximal 10%.

Bei der jährlichen Anpassung des Stellenplans an die Fallzahlen (Anwendung des kantonalen Stellenschlüssels) handelt es sich um ein reines Routinegeschäft, welches sinnvollerweise an die Sozialregion delegiert wird. Entsprechende Aufgaben im Bildungsbereich (Anstellung von Lehrpersonen) sind bereits an die dafür zuständige Direktion delegiert und belasten somit Stadtrat und Parlament nicht mit zusätzlichen und überflüssigen Geschäften.

### 3. Anwendung des kantonalen Stellenschlüssels

Die Entwicklung der Fallzahlen vom 31.12.2008 bis am 31.12.2013 lässt sich wie folgt darstellen:

## Sozialregion Olten, Entwicklung 31.12.2008 - 31.12.2013

Stichtag	Dossiers	Stellen	SH	Zunahme Anzahl	
				KES	Dossiers in %
31.12.2008	1'490	18.6	994	496	
31.12.2009	1'557	19.5	1'035	522	67 4.50
31.12.2010	1'628	20.4	1'092	536	71 4.56
31.12.2011	1'816	22.7	1'173	643	188 11.55
31.12.2012	1'854	23.2	1'221	633	38 2.09
31.12.2013	1'966	24.6	1'325	641	112 6.04
2008-2013	476	6.0	331	145	476 31.95

*SH - Sozialhilfe*

*KES - Kindes- und Erwachsenenschutz*

*Stellen gemäss kantonalem Stellenschlüssel*

Zur Fallführung stehen per 01.01.2015 folgende Ressourcen zur Verfügung:

<b>Ressourcen für Fallführung</b>	Stellen	befristet	bis	fest
Sozialadministration	<b>6.6</b>	<b>0.0</b>		<b>6.6</b>
Administrative Fälle	<b>0.3</b>	<b>0.0</b>		<b>0.3</b>
Sozialarbeit: Team grün	<b>3.9</b>	<b>0.0</b>		<b>3.9</b>
Sozialarbeit: Team blau	<b>3.5</b>	<b>0.0</b>		<b>3.5</b>
Stellvertretungen	<b>0.6</b>	<b>0.0</b>		<b>0.6</b>
Asyl	<b>0.8</b>	<b>0.0</b>		<b>0.8</b>
Berufsbeistände/-innen	<b>4.9</b>	<b>0.0</b>		<b>4.9</b>
<b>Total</b>	<b>20.6</b>	<b>0.0</b>		<b>20.6</b>

Folgende Stellen dienen nicht direkt der Fallführung und zählen nicht für den Stellenschlüssel:

<b>Weitere Stellen</b>	Stellen	befristet	bis	fest
Geschäftsleitung	<b>0.7</b>	<b>0.0</b>		<b>0.7</b>
Amtsleitungen	<b>1.8</b>	<b>0.0</b>		<b>1.8</b>
Teamleitungen	<b>0.6</b>	<b>0.0</b>		<b>0.6</b>
Behördensekretariat	<b>0.4</b>	<b>0.0</b>		<b>0.4</b>
Intake	<b>0.8</b>	<b>0.0</b>		<b>0.8</b>
AHV-Zweigstelle	<b>2.6</b>	<b>0.0</b>		<b>2.6</b>
Abklärungsdienst	<b>1.0</b>	<b>0.0</b>		<b>1.0</b>
Private Mandatsträger	<b>0.1</b>	<b>0.0</b>		<b>0.1</b>
<b>Total</b>	<b>8.0</b>	<b>0.0</b>		<b>8.0</b>

Dies ergibt für die Sozialregion folgende Stellen:

<b>Sozialregion</b>	Stellen	befristet	bis	fest
Ressourcen für Fallführung	<b>20.6</b>	<b>0.0</b>		<b>20.6</b>
Weitere Stellen	<b>8.0</b>	<b>0.0</b>		<b>8.0</b>
<b>Total</b>	<b>28.6</b>	<b>0.0</b>		<b>28.6</b>

Die Gegenüberstellung von Soll und Ist mit und ohne Berücksichtigung der bis anhin vom ASO gewährten Toleranz von 10% ergibt folgende Abweichungen:

### Ressourcen (Dossierzahlen 31.12.13)

*Berechnung nach kantonalem Stellenschlüssel*

<b>Soll</b>	<b>Ist</b>	<b>Abweichung</b>
24.6	20.6	4.0

*Berechnung nach Abzug von 10% (Toleranz)*

<b>Soll</b>	<b>Ist</b>	<b>Abweichung</b>
22.1	20.6	1.5

Zur Erreichung des gesetzlich vorgeschriebenen Stellenplans wären somit 4 Stellen zu beantragen. Solange das Amt für soziale Sicherheit eine Toleranz von 10% zulässt, sind mindestens 1.5 Stellen zu beantragen. Der Stadtrat hat am 09.09.2013 unter Anwendung des kantonalen Stellenschlüssels in eigener Kompetenz bereits 0.5 bis am 31.12.2014 befristete Stellen Fachmitarbeit (LK 19) bewilligt (SR Prot. Nr. 223 vom 09.09.2013). Diese wären in unbefristete umzuwandeln. Zusätzlich wären 0.7 Stellen Fachmitarbeit (LK 19) und 0.3 Stellen Administrativarbeit (LK 11) zu bewilligen.

#### 4. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

100 anrechenbare Fälle entsprechen 1 Stelle Sozialarbeit und 0.25 Stellen Administrativarbeit. Dafür wird ein Beitrag von 150'000 Franken aus dem Lastenausgleich geleistet, sofern die Stellen für die Fallführung tatsächlich besetzt werden. Werden nicht alle Stellen für die Fallführung besetzt, wird der Beitrag aus dem Lastenausgleich proportional gekürzt. Pro 1.25 nicht besetzten Stellen wird eine Kürzung von 150'000 Franken vorgenommen. Lohnkosten könnten zwar eingespart werden, Einnahmen im gleichen Umfang würden aber wegfallen. Hingegen würde die Fehlerquote steigen, da pro Fall weniger Arbeitszeit zur Verfügung stehen würde. Höhere Fallbelastung führt zu einer höheren Fehlerquote. Die kantonale Gesetzgebung setzt somit einen klaren Anreiz, für die Fallführung genügend Stellen zur Verfügung zu stellen. Als optimal hat sich die bisherige Praxis erwiesen, Stellen für die Fallführung gemäss Stellenschlüssel und unter Ausnutzung der bis anhin tolerierten Abweichung von 10% zu besetzen: Im Rahmen der tolerierten Abweichung von 10% nicht besetzte Stellen führen zu tatsächlichen Einsparungen, da noch keine Kürzung erfolgt. Die Fehlerquote darf aber nicht auf Grund der (zu) knappen Ressourcen steigen. Sonst entstünden Mehrkosten.

#### 5. Realisierung

Umwandlung der 0.5 am 09.09.2013 vom Stadtrat bis am 31.12.2014 befristet bewilligten Stellen in 0.5 unbefristete Stellen Fachmitarbeit (LK 19). Bewilligung von 0.7 Stellen Fachmitarbeit (LK 19) und 0.3 Stellen Administrativarbeit (LK 11).

#### Beschlussesantrag:

1. Das Gemeindeparlament nimmt die Stellenplanung (per 01.01.2015) der Sozialregion Olten gemäss kantonalen Vorgaben nach Sozialgesetz und Sozialverordnung zur Kenntnis.
2. 0.5 befristete Stellen Fachmitarbeit werden in 0.5 unbefristete Stellen Fachmitarbeit (LK 19) per 01.01.2015 umgewandelt.
3. 0.7 Stellen Fachmitarbeit (LK 19) werden per 01.01.2015 bewilligt.
4. 0.3 Stellen Administrativarbeit (LK 11) werden per 01.01.2015 bewilligt.
5. Die Kompetenz, Stellen im Rahmen der tolerierten Abweichung vom kantonalen Stellenschlüssel nach Sozialgesetz und Sozialverordnung zu besetzen, wird ab 01.01.2015 an die Sozialregion delegiert.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.